

Fernabsatzinformationen

- Verbraucherinformationen -

(1) Allgemeine Informationen

| | |
|----------------------------|--|
| Firma: | bevestor GmbH |
| Sitz / Geschäftsanschrift: | 60486 Frankfurt am Main / Hamburger Allee 14 |
| Telefon: | 0800-33 77 2 99 |
| E-Mail: | kontakt@kundenservice.bevestor.de |
| Internet: | www.bevestor.de |
| Handelsregister: | Frankfurt am Main HRB 79266 |
| Vermittlerregister | Registrierungs-Nr.: D-F-125-9CFN-70 |
| Geschäftsführung: | Marco Lorenz Carsten Kroeber |
| Hauptgeschäftstätigkeit: | Finanzanlagenvermittler nach § 34f Abs. 1 Gewerbeordnung; Bundesrepublik Deutschland Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main, Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt am Main, Aufsichtsbehörde: http://www.frankfurt-main.ihk.de/ |

(2) Informationen zu den Vertragsverhältnissen

Wesentliche Leistungsmerkmale

bevestor erbringt gegenüber dem Kunden bei der Anlagelösung "Relax" Anlageberatungs- und Anlagevermittlungsleistungen bezogen auf Anteile an offenen Investmentvermögen im Sinne des § 1 Abs. 4 Kapitalanlagegesetzbuch und bei der Anlagelösung "Select" Vermittlungsdienstleistungen bezogen auf einen Vermögensmanagementvertrag mit der Deka Vermögensmanagement GmbH (im Folgenden: „**Deka Vermögensmanagement**“).

Zu den Vertragsleistungen von bevestor gehören im Einzelnen:

- (a) die Anlageberatung für Investmentanteile und deren Vermittlung,
- (b) die Vermittlung eines Depotvertrages zwischen dem Kunden und der DekaBank Deutsche Girozentrale (im Folgenden: „**DekaBank**“),
- (c) die Vermittlung von Vermögensmanagementverträgen mit der Deka Vermögensmanagement,
- (d) die Zulassung zur und die dauerhafte Nutzung der Möglichkeiten des geschützten Bereiches der Webseite von bevestor.

Zustandekommen der Verträge

Die Geschäftsbeziehung zwischen bevestor und dem Kunden kommt auf folgende Weise zustande:

- (a) Dachfonds (Anlagelösung "Relax"): aufgrund des Abschlusses eines Einzelauftrages über eine Anlageberatung und Anlagevermittlung
- (b) Kundenportfolio (Anlagelösung "Select"): aufgrund des Abschlusses eines Einzelauftrages über die Vermittlung eines Vermögensmanagementvertrages mit der Deka Vermögensmanagement

Grundlage der Geschäftsbeziehung sind jeweils diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Die Inanspruchnahme von Leistungen von bevestor setzt aufschiebend bedingt voraus, dass der Kunde ein Wertpapierdepot bei der DekaBank eröffnet und einen entsprechenden Depotvertrag mit der DekaBank abschließt.

Gesamtpreis der Investmentanteile und Dienstleistungen

Der Gesamtpreis der von dem Kunden erworbenen Investmentanteile bemisst sich nach den jeweils aktuellen Tageskursen.

Der Kunde vergütet bevestor, die DekaBank und die Deka Vermögensmanagement für deren erbrachte Leistungen nach dem jeweils aktuellen Preismodell. Das Preismodell ist in seiner jeweils aktuellen Fassung als **Anlage 1** (Preismodell) beigefügt. Die Preise sind zudem entsprechend § 13 FinAnlVermV in **Anlage 3** (Kosteninformationen gemäß § 13 Finanzanlagenvermittlungsverordnung) dargelegt.

Die Änderung des Preismodells während der Laufzeit der Vertragsbeziehung zwischen dem Kunden und bevestor ist möglich und erfolgt nach Maßgabe des § 11 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von bevestor.

Hinweise auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Im Zusammenhang mit den erworbenen Investmentanteilen können weitere Kosten und Steuern entstehen. Abhängig davon, wie und wo der Kunde steuerlich veranlagt ist und ob der Kunde weitere Dienstleister im Zusammenhang mit der Finanzanlage (z.B. Steuerberater, finanzierende Bank) eingeschaltet hat, können für den Kunden weitere Kosten in unterschiedlicher Höhe im Zusammenhang mit den von bevestor erbrachten Dienstleistungen anfallen. Eventuell anfallende Steuern richten sich nach der konkreten steuerlichen Veranlagung des Kunden und können durch bevestor nicht beziffert werden.

Eigene Kosten hat der Kunde selbst zu tragen. Für den Fall, dass sich der Kunde nicht vertragsgerecht verhält, können weitere Kosten entstehen.

Erfüllung des Vertrages

Die Anlageberatung ist erfüllt, wenn bevestor dem Kunden einen auf die Angaben des Kunden abgestimmten Dachfonds empfohlen hat. Die Anlagevermittlung ist erfüllt, wenn bevestor einen Auftrag des Kunden zum Erwerb oder zur Veräußerung von Investmentanteilen eines Dachfonds an die DekaBank als depotführende Bank weitergeleitet hat. Die Vermittlungsleistung von bevestor bezüglich des zwischen dem Kunden und der

DekaBank zu schließenden Depotvertrages ist erfüllt, wenn bevestor den Antrag des Kunden auf Abschluss des Depotvertrages an die DekaBank übermittelt hat. Die Vermittlung eines Vermögensmanagementvertrages mit der Deka Vermögensmanagement ist erfüllt, wenn bevestor einen Antrag des Kunden auf Abschluss eines Vermögensmanagementvertrages an die Deka Vermögensmanagement als Vermögensverwalter weitergeleitet hat.

Zwischen dem Kunden und der Deka Vermögensmanagement kommt ein Vermögensmanagementvertrag zustande, falls sich der Kunde bezüglich der Dachfonds (Anlagelösung "Relax") für die Option „Anlageschutz“ bzw. für das Kundenportfolio (Anlagelösung "Select") entschieden hat, bevestor den Antrag des Kunden an die Deka Vermögensmanagement weiterleitet und diese gegenüber dem Kunden die Annahme erklärt hat.

Zahlung

Die All-in-Fee für die Zeit vom 01.12. des Vorjahres bis zum 30.11. des laufenden Jahres wird am 1. Freitag im Dezember des laufenden Jahres fällig.

Bei Beendigung des Depotvertrags mit der DekaBank, des Vermögensmanagementvertrags mit der Deka Vermögensmanagement sowie der Geschäftsbeziehung mit bevestor wird die zeitanteilige Einziehung der All-in-Fee abweichend hiervon durch Verrechnung mit dem Auszahlungsbetrag vorgenommen.

Die Zahlung erfolgt durch Lastschriftinzug der DekaBank vom Referenzkonto des Kunden.

Mindestlaufzeit der Verträge und vertragliche Kündigungsbedingungen

Die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und bevestor wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Kunde kann die Geschäftsbeziehung jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. bevestor kann die Geschäftsbeziehung jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens sechs Wochen ordentlich kündigen. Das Recht von bevestor zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Im Falle einer Kündigung sind keine Vertragsstrafen vereinbart.

Automatische Beendigung der Geschäftsbeziehung

(a) Die Geschäftsbeziehung mit bevestor endet automatisch ohne weitere Erklärung einer Partei, wenn der zwischen dem Kunden und der DekaBank bestehende Depotvertrag über das bevestor-Depot endet. Wurde ein Vermögensmanagementvertrag zwischen dem Kunden und der Deka Vermögensmanagement abgeschlossen, endet auch dieser gemäß dessen Regelungen, wenn der zwischen dem Kunden und der DekaBank bestehende Depotvertrag endet. Der Kunde hat die DekaBank in dem mit ihr geschlossenen Depotvertrag beauftragt, bevestor und die Deka Vermögensmanagement unverzüglich über die Beendigung dieses Depotvertrages zu informieren.

(b) Wenn bei der Anlagelösung "Select" der Vermögensmanagementvertrag zwischen dem Kunden und der Deka Vermögensmanagement endet, enden automatisch ohne weitere Erklärung einer Partei auch die Geschäftsverbindung des Kunden mit bevestor und der zwischen dem Kunden und der DekaBank bestehende Depotvertrag. Der Kunde hat die Deka Vermögensmanagement in dem mit ihr geschlossenen Vermögensmanagementvertrag beauftragt, bevestor und die DekaBank über die Beendigung des Vermögensmanagementvertrages zu informieren.

Folgen einer Beendigung der Geschäftsbeziehung

Bei Beendigung der Geschäftsbeziehung zwischen bevestor und dem Kunden sind zu diesem Zeitpunkt nach § 2 (2) lit. i) bzw. § 2 (3) lit. c) dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen erteilte, aber noch nicht von bevestor weitergeleitete Kauf- und/oder Verkaufsaufträge bzw. Aufstockungs- und/oder Reduzierungsaufträge des Kunden von bevestor noch an die DekaBank bzw. an die Deka Vermögensmanagement weiterzuleiten.

Die Beendigung der Geschäftsbeziehung zwischen bevestor und dem Kunden führt zeitgleich zur Beendigung des Depotvertrages zwischen der DekaBank und dem Kunden. Von bevestor noch an die DekaBank weitergeleitete Kauf- und/oder Verkaufsaufträge werden zuvor noch von der DekaBank ausgeführt. Das Verfahren bezüglich des Depotbestandes des Kunden bestimmt sich nach den Sonderbedingungen für durch die bevestor GmbH vermittelte DekaBank Depots und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für DekaBank Depots.

Bei Beendigung der Geschäftsbeziehung zwischen bevestor und dem Kunden endet zeitgleich auch ein zwischen der Deka Vermögensmanagement und dem Kunden geschlossener Vermögensmanagementvertrag. Von bevestor noch an die Deka Vermögensmanagement weitergeleitete Aufstockungs- und/oder Reduzierungsaufträge werden zuvor noch von der Deka Vermögensmanagement ausgeführt.

Der Kunde beauftragt bevestor unwiderruflich, die DekaBank und die Deka Vermögensmanagement über die Beendigung dieses Vertrages zu informieren.

Leistungsvorbehalt

bevestor ist nicht verpflichtet, eine Geschäftsbeziehung mit dem Kunden einzugehen. Auch nach Eingehen einer Geschäftsbeziehung ist bevestor berechtigt, einzelne Aufträge des Kunden zum Erwerb oder zum Verkauf von Investmentanteilen nach pflichtgemäßem Ermessen abzulehnen, insbesondere, wenn dies aus aufsichtsrechtlichen oder Compliance-Gesichtspunkten angezeigt ist.

Spezielle Risiken der Anlagen

Die Anlage in Investmentanteile ist mit Risiken verbunden. Risiken, die sich im Wert der Investmentanteile widerspiegeln, können sich aus einer Vielzahl von Faktoren und deren Veränderungen ergeben. Details zur Anlagepolitik und zu den Anlagegrundsätzen können den jeweiligen Verkaufsprospekten eines Investmentvermögens entnommen werden. Regelmäßig hat die Verwaltungsgesellschaft die Möglichkeit, die Rücknahme von Anteilen auszusetzen. Sofern dies geschieht, kann der Kunde unter Umständen seine Anteile zeitweise oder über längere Zeiträume hinweg nicht veräußern.

Die Performance der Vergangenheit lässt keine Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung zu.

Anlagen in Investmentanteile sind keine Bankeinlagen und nicht durch bevestor, DekaBank, die Deka Vermögensmanagement als Vermögensverwalter oder die Einlagensicherung garantiert. Der Wert von Investmentanteilen unterliegt den Schwankungen des Marktes, welche zum ganzen oder teilweisen Verlust des Investments führen können.

Zusätzliche Kommunikationskosten

Zusätzliche Kommunikationskosten fallen nicht an. Eigene Kosten für Telefon, Internet, Porti, Kontoführung etc. hat der Kunde selbst zu tragen. Entsprechend fallen etwaige Kosten für Überweisungen an.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die zwischen dem Kunden und bevestor geschlossene Geschäftsbeziehung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Nicht ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten über Rechte und Pflichten aus dieser Geschäftsbeziehung einschließlich ihrer Wirksamkeit ist, soweit gesetzlich zulässig, Frankfurt am Main.

Vertragssprache

Vertragssprache ist Deutsch.

Garantiefonds / Einlagensicherung

Ein Garantiefonds, eine Einlagensicherung oder andere Entschädigungssysteme für Kunden bestehen, bezogen auf diese Art von Finanzanlagen, nicht.

Beschwerdemanagement

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen. Unsere E-Mail-Adresse lautet nachrichten@bevestor.support.

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen kann sich der Kunde an die Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank wenden:

Deutsche Bundesbank
- Schlichtungsstelle –
Taunusanlage 5
60329 Frankfurt am Main
E-Mail: schlichtung@bundesbank.de
Telefax: +49 (0)69 709090-9901

Die Verfahrensordnung (Finanzschlichtungsstellenverordnung) kann eingesehen werden unter:

<http://www.gesetze-im-internet.de/finsv/FinSV.pdf>

Soweit die Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank nicht zuständig ist, der Kunde ein Verbraucher ist und der Streitwert zwischen Euro 10 und Euro 50.000 liegt, kann sich der Kunde an die allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V. wenden, nachdem der Anspruch gegenüber bevestor geltend gemacht worden ist:

Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle
des Zentrums für Schlichtung e.V.
Straßburger Straße 8
77694 Kehl am Rhein
Online-Portal: www.verbraucher-schlichter.de
E-Mail: mail@verbraucher-schlichter.de
Telefax: +49 (0)7851 795 79 41

Die Verfahrensordnung kann eingesehen werden unter:

<https://www.verbraucher-schlichter.de/schlichtungsverfahren/verfahrensordnung>

Widerrufsrecht

Dem Kunden steht hinsichtlich des Eingehens der Geschäftsbeziehung ein Widerrufsrecht zu. Voraussetzungen und Folgen des Widerrufs sind der Widerrufsbelehrung in § 12 (1) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu entnehmen.

Sonstige Rechte und Pflichten von bevestor und dem Kunden

Die Bedingungen für die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen bevestor und dem Kunden sind der Webseite von bevestor unter www.bevestor.de zu entnehmen. Im Übrigen finden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von bevestor Anwendung.